Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5233

26. 09. 89

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Filmarchivierung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung des Kinematheksverbundes

I. Berichtsauftrag

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung durch Beschluß vom 29. September 1988 auf eine Empfehlung des Innenausschusses vom 17. Mai 1988 — Drucksache 11/2379 — gebeten, einen Bericht zum Stand der Filmarchivierung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung des Kinematheksverbundes zu erstatten.

Die Empfehlung des Innenausschusses war das Ergebnis einer Beratung der UNESCO-Empfehlung zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder vom 27. Oktober 1980 —Drucksache 9/963.

II. Bericht der Bundesregierung

1. Die erwähnte UNESCO-Empfehlung zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder umfaßt Empfehlungen zum Schutz und zur Erhaltung von Filmen ebenso wie von Fernseh- und Videoproduktionen.

   Der nachstehende Bericht behandelt daher alle diese in der UNESCO-Empfehlung angesprochenen Bereiche.

2. *Filmarchivierung*

   Die Aufgabe des Schutzes, der Erhaltung und Nutzbarmachung des nationalen Filmerbes wird in der Bundesrepublik Deutschland vor allem vom Bundesarchiv — Filmarchiv — und den mit dem Bundesarchiv im Kinematheksverbund zusammenwirkenden Einrichtungen — Deutsches Institut für Filmkunde in Frankfurt/Wiesbaden und Stiftung Deutsche Kinemathek in Berlin — sowie einzelnen kommunalen Einrichtungen (2.3) wahrgenommen.

   Der Kinematheksverbund wurde im Jahre 1979 geschaffen, um gemeinsam die Aufgaben einer zentralen deutschen Kinemathek zu erfüllen; dabei erhielt das Bundesarchiv die Funktion eines zentralen Filmarchivs, während die Stiftung Deutsche Kinemathek und das Deutsche Institut für Filmkunde die Aufgabe der Nutzbarmachung der deutschen Spielfilmüberlieferung übernahmen. Grundlage sind Abkommen zwischen dem Bund und dem Land Berlin sowie der Stiftung Deutsche Kinemathek und dem Deutschen Institut für Filmkunde; sie wurden 1978 abgeschlossen, nachdem Initiativen, zusammen mit den übrigen Ländern eine zentrale Lösung zu erreichen, nicht zum Ziel geführt hatten.

   Zehn Jahre nach Gründung des Kinematheksverbundes ist festzustellen, daß sich die Verfügbarkeit von Filmen und die Gewährung des Zugangs zu ihnen deutlich verbessert haben. Die Zusammenarbeit bei Retrospektiven im In- und Ausland ist als beispielhaft hervorzuheben. Die filmwissenschaftliche und -historische Zusammenarbeit profitiert von dem fachlichen und technischen Sachverstand sowie den handwerklichen Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Verbundspartner.

2.1 *Bundesarchiv — Filmarchiv —*

Im seit 1952 bestehenden Bundesarchiv in Koblenz wurde im Jahre 1954 ein Filmarchiv einge-

---

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 18. September 1989 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 29. September 1988 — Drucksache 11/2379.

richtet. Diesem wurde zunächst die Aufgabe gestellt, Dokumentarfilme als Quellen zur deutschen Geschichte nach archivfachlichen Grundsätzen zu erfassen, zu erhalten und der wissenschaftlichen wie der publizistischen Benutzung zugänglich zu machen. Mit dieser Zielsetzung übernahm es Dokumentarfilme und Wochenschauen aus den Beständen des ehemals reichseigenen Filmvermögens und aus der Produktion von Behörden des Reiches und des Bundes.

Seit den 60er Jahren hat der Bundesminister des Innern dem Filmarchiv in wachsendem Umfang archivische Sicherungsarbeiten an der kulturell bedeutsamen deutschen Spielfilmüberlieferung übertragen. Belegkopien von Spiel- und Dokumentarfilmen, die im Rahmen der kulturellen Filmförderung des Bundes ausgezeichnet wurden oder deren Herstellung gefördert wurde, wurden in das Filmarchiv aufgenommen. Hinzu kamen Filme aus Hinterlegungen, Ankäufen, Tauschaktionen und Schenkungen.

Mit der Schaffung des Kinematheksverbundes im Jahre 1979 erhielt das Bundesarchiv als zentrales deutsches Filmarchiv die Aufgaben

— der möglichst vollständigen Archivierung der deutschen Filmproduktion

— der Erhaltung der Filmbestände durch Sicherung der Ausgangsmaterialien

— der Erschließung des Filmguts nach formalen und inhaltlichen Kriterien

— der Vermittlung der Nutzung und Auswertung durch Bereitstellung von Kopien.

Durch den Kinematheksverbund ist sichergestellt, daß die Arbeitsteilung zwischen den drei Partnern zu fachlich und wirtschaftlich befriedigenden Ergebnissen, insbesondere im Sinne einer Vermeidung von Doppelarbeit, nicht nur bei der Nutzung von Filmen, sondern vor allem auch z. B. bei der Umkopierung, führt.

Inzwischen lagern in den Magazinen des Filmarchivs ca. 55 000 Filme auf über 320 000 Filmrollen, davon mehr als 4 000 Spielfilme und fast 50 000 Dokumentarfilme. Zu den wichtigsten Beständen des Filmarchivs gehören im Bereich des Dokumentarfilms die seit 1913 teilweise, seit Anfang September 1939 vollständig erhaltenen deutschen Wochenschauen. Im Bereich des Spielfilms sind neben den Belegkopien der öffentlichen Filmförderung der Bundesrepublik Deutschland u. a. die von der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung in Wiesbaden zur Verfügung gestellten Spielfilme zu nennen, zu denen die Meisterwerke der deutschen Stummfilmzeit und ein großer Teil der künstlerisch herausragenden Tonfilme der Zeit bis 1945 gehören; die Stiftung, eine von der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft unter Beteiligung der Bundesregierung im Jahre 1966 geschaffene Einrichtung privaten Rechts, verfügt über die Spielfilme aus dem ehemaligen Reichsfilmvermögen.

Im Bereich der langen Spielfilme verfügt das Bundesarchiv

— aus der Stummfilmära über rd. 4 % der Produktion von insgesamt rd. 5 600 Filmen

— aus der Zeit von 1929 bis 1945 über rd. 60 % der insgesamt 1 853 Filme

— aus der Zeit von 1946 bis 1979 über rd. 34 % der 2 626 hergestellten Filme

— aus der Zeit von 1980 bis 1987 über rd. 63 % der 536 hergestellten Filme.

Im Bereich der Kurzspiel- und Dokumentarfilme macht der Bestand an Filmen im Bundesarchiv im Verhältnis zur Gesamtproduktion einen geringeren Teil aus; genauere Zahlen hierzu liegen nicht vor, da die Gesamtproduktion nicht vollständig erfaßt ist.

Es ist das Ziel des Bundesarchivs, Ausgangsmaterialien oder — wenn dies nicht möglich ist — Kopien der noch nicht verfügbaren Filme deutscher Produktion — vor allem künstlerisch und historisch wichtiger Filme — zu erwerben. Möglichkeiten hierfür ergeben sich vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnern im Internationalen Verband der Filmarchive (Fédération Internationale des Archives du Film — FIAF), die zum Teil über nicht unerhebliche Bestände an deutschen Filmen verfügen, von denen beim Bundesarchiv keine Filmüberlieferung vorhanden ist. Dies trifft insbesondere auch auf das Staatliche Filmarchiv der DDR zu, an das umfangreiche Bestände des bis 1945 bestehenden Reichsfilmarchivs gelangt sind. Die Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Filmarchiv der DDR und dem Bundesarchiv soll durch eine Vereinbarung im Rahmen des Kulturabkommens vom 6. Mai 1986 intensiviert werden.

Aus archivfachlichen, insbesondere konservatorischen Gründen ist es erforderlich, daß von jedem auf Dauer zu sicherndem Film ein sogenanntes Sicherungspaket hergestellt wird, zu dem neben dem Bild- und Tonnegativ ein Duplikatpositiv („Duppositiv" oder „Lavendel") als Sicherungsstück sowie eine Arbeitskopie gehören.

Besondere Anforderungen an die Archive stellt die Sicherung der älteren — bis zum Beginn der 50er Jahre — auf Nitrozellulose-Basis produzierten Filme, da dieses Material nicht dauerhaft und extrem feuergefährlich ist. Es bedarf daher der Umkopierung auf Sicherheitsfilm aus Acetatzellulose- oder Polyester-Material mit erheblichem archivfachlichem, restauratorischem und finanziellem Aufwand. Die Herstellung eines Sicherungspakets für einen auf Nitrozellulose-Material produzierten Langfilms kostet rd. 15 000 DM, bei Farbfilmen rd. 40 000 DM.

Das Bundesarchiv überträgt die technische Bearbeitung der Filmmaterialien einschließlich der Umkopierung soweit wie möglich privaten Unternehmen. Vor allem für Arbeiten, die wegen ihres Schwierigkeitsgrades nicht vergeben werden können, stehen im 1986 bezogenen Neubau des Bun-

desarchivs eigene Kopiergeräte und Studios zur Verfügung. Die Magazine im Neubau gewährleisten eine sachgerechte Langzeitsicherung vor allem durch eine entsprechende Klimatisierung.

Seit Beginn der Umkopierungstätigkeit in den 60er Jahren wurden rd. 5 700 Dokumentarfilme einschließlich Wochenschauen sowie rd. 1 600 Spielfilme auf Sicherheitsfilm übertragen und damit auf Dauer archivisch gesichert. Für einen Teil der Filme, deren Rechte bei der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung in Wiesbaden liegen, ist die Umkopierung nach Absprache mit dem Bundesarchiv von der Stiftung aus den Erlösen aus der Auswertung der Stiftungsfilme veranlaßt worden.

Den insgesamt 7 300 gesicherten Titeln stehen fast 5 000 ungesicherte Nitrofilme — 4 500 Dokumentarfilme und 478 Spielfilme — gegenüber. Ohne eine Erhöhung der gegenwärtig für die Umkopierung zur Verfügung stehenden Mittel werden die noch notwendigen Umkopierungen nicht mehr in diesem Jahrhundert abgeschlossen werden können; eine Erhöhung der Mittel ist daher anzustreben.

Neben ihrer technischen Sicherung werden die Filmarchivalien nach formalen und inhaltlichen Kriterien erschlossen (Katalogisierungen, Kurzbeschreibungen u. a.), um sie für die Öffentlichkeit sowie für Wissenschaft und Forschung nutzbar zu machen. Der Einsatz der EDV für die Archivierung und Auswertung ist für den Gesamtbereich des Kinematheksverbundes vorgesehen; die Vorbereitungen hierfür haben beim Bundesarchiv begonnen.

Das filmische Archivgut des Bundesarchivs wird im Rahmen der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62) grundsätzlich jedermann zur Verfügung gestellt, soweit nicht einer der Ausschlußgründe des § 5 Abs. 6 des Bundesarchivgesetzes oder Nutzungsrechte anderer Rechtsinhaber im Einzelfall entgegenstehen. Besondere Bedeutung hat hierbei die Auswertung der Dokumentarfilme — insbesondere der Wochenschauen aus der Zeit bis 1945 —, für die dem Bund auch die Nutzungsrechte zustehen. Die gewerbliche Auswertung dieser Filme, für die vor allem eine Nachfrage der Fernsehanstalten für die Produktion zeitgeschichtlicher Sendungen besteht, ist der Transit-Film Gesellschaft mbH in München übertragen, deren alleiniger Gesellschafter der Bund ist. Die Erträge aus diesen Geschäften verstärken die Mittel des Bundesarchivs für die Erhaltung des filmischen Archivguts, besonders für die Umkopierung.

Die Aufwendungen aus Mitteln des Bundeshaushalts für das Filmarchiv des Bundesarchivs (Personal- und Sachmittel) betrugen 1988 rd. 4,16 Mio. DM.

2.2 *Stiftung Deutsche Kinemathek; Deutsches Institut für Filmkunde*

Während dem Bundesarchiv im Rahmen des Kinematheksverbundes als zentralem Filmarchiv die Sammlung und Erhaltung der deutschen Filmproduktion obliegt, haben die Stiftung Deutsche Kinemathek in Berlin und das Deutsche Institut für Filmkunde in Frankfurt/Wiesbaden die Auswertung der Filmbestände übernommen. Im einzelnen haben sie die Aufgaben

- der Erarbeitung und Förderung von Informationen, Dokumentationen und filmkundlichen Untersuchungen und Veröffentlichungen
- der Veranstaltung von Filmvorführungen, Seminaren und Ausstellungen
- des nichtgewerblichen Verleihs von Filmen unter Beachtung der jeweiligen Auswertungsrechte
- der internationalen Zusammenarbeit.

Die *Stiftung Deutsche Kinemathek* in Berlin besteht seit 1963 und hat seit dem Jahre 1971 den Status einer Stiftung bürgerlichen Rechts.

Neben vom Land Berlin geförderten oder ihr von privaten Rechtsinhabern überlassenen deutschen Filmen archiviert die Stiftung vor allem ausländische Produktionen in deutscher Fassung sowie für die filmhistorische Forschung wichtige andere Materialien, wie Filmprogramme, Plakate, Fotos und filmtechnische Geräte, und macht diese einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Zu den umfangreichen Beständen, die vor allem mit Mitteln des Berliner Senats und Lotteriemitteln aufgebaut wurden, gehören rd. 8 000 Filme, 1 Mio. Fotos und 15 000 Plakate. Die Stiftung strebt zusammen mit den Verbundpartnern die Erarbeitung eines Zentralkatalogs für den deutschen Spielfilm an.

Die Stiftung verleiht — ebenso wie das Deutsche Institut für Filmkunde — Filme aus eigenen Beständen wie aus den Beständen des Bundesarchivs an nichtgewerbliche Spielstellen (besonders kommunale Kinos und Bildungsstätten). Sie organisiert filmkundliche Ausstellungen und führt im Rahmen der Internationalen Filmfestspiele Berlin regelmäßig die Retrospektiven — Filmvorführungen mit einem filmhistorischen Schwerpunktthema — durch, zu denen — wie zu den Ausstellungen — umfangreiche Publikationen herausgegeben werden. Die Stiftung steht der Öffentlichkeit für filmkundliche Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

Nach dem für 1991 vorgesehenen Einzug der Stiftung in das Filmhaus Esplanade in Berlin sollen die Sammlungsstücke, die für die Öffentlichkeit von besonders großem Interesse sind, in einem Filmmuseum öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Stiftung wird im Hinblick auf ihre Mitwirkung im Kinematheksverbund vom Bund finanziell gefördert (1988: rd. 334 000 DM); der größere Teil der nicht aus Einnahmen gedeckten Ausgaben wird vom Land Berlin getragen (1988: rd. 1,35 Mio. DM).

Das *Deutsche Institut für Filmkunde* in Frankfurt/Wiesbaden, das die Rechtsform eines eingetragenen Vereins hat, nimmt ähnliche Aufgaben wie die Stiftung Deutsche Kinemathek wahr. Das Institut verfügt über rd. 5 000 in- und ausländische Spiel- und Dokumentarfilme von filmhistorischer Bedeutung; zu den Schwerpunkten der Sammlung gehören der deutsche Stummfilm und die deutschen Tonfilme vor dem Dritten Reich. Dem Institut obliegt der nichtgewerbliche Verleih der Filme der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung in Wiesbaden. Es betreibt das Archivkino CALIGARI, das vor allem eigene Filmbestände auswertet.

Zu den filmergänzenden Zeugnissen der Filmgeschichte im Besitz des Instituts gehören u. a. 1,5 Mio. Filmfotos und 30 000 Plakate. Die Bibliothek umfaßt 50 000 Bände.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit des Instituts gehören

— die Veranstaltung von Filmseminaren in Bildungseinrichtungen und Filmtheatern — zum Teil im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung oder von Landeszentralen für politische Bildung

— die Durchführung von Filmwochen im Auftrag des Auswärtigen Amtes, vor allem mit Filmen aus Staaten des Ostblocks und der Dritten Welt

— der regelmäßige Filmaustausch mit der DDR im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen.

Das Deutsche Institut für Filmkunde wird vom Bund, dem Land Hessen, den Städten Frankfurt und Wiesbaden, der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, der ARD, dem ZDF und der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung gemeinsam finanziert. Der Bund hat dem Institut im Jahre 1988 rd. 200 000 DM zur Verfügung gestellt; der Gesamtetat belief sich auf rd. 1,3 Mio. DM.

2.3 *Weitere kinemathekarische Einrichtungen*

Von den weiteren kinemathekarischen Einrichtungen sind insbesondere das Deutsche Filmmuseum in Frankfurt, das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum und das Filminstitut Düsseldorf zu nennen, die im Koordinierungsrat des Kinematheksverbundes als sogenannte kooptierte Mitglieder mitarbeiten. Die drei genannten Institute sind Einrichtungen der jeweiligen Städte.

Zu den wesentlichen Aufgaben des seit 1979 bestehenden Deutschen Filmmuseums gehören

— die Präsentation einer Dauerausstellung mit Zeugnissen zur Filmgeschichte mit den Themen „Vom Guckkasten bis zum Cinématographe Lumière" und „Filmproduktion/Kinogeschichte/Genres"

— die Durchführung von Ausstellungen zur Filmgeschichte (40 Ausstellungen seit 1984)

— das Sammeln und Konservieren von Filmen

— der Betrieb eines Kinos

— die Herausgabe von Publikationen einschließlich einer eigenen Zeitschrift („Kinematograph").

Auf Initiative des Deutschen Filmmuseums haben sich 1988 die Filmmuseen der Welt zu einer internationalen Organisation zusammengeschlossen; die organisatorische Leitung liegt zur Zeit beim Deutschen Filmmuseum.

Das 1963 gegründete Filmmuseum im Münchener Stadtmuseum widmet sich vor allem der Sammlung von Filmen aus den Schwerpunktbereichen internationale Filmgeschichte, junger deutscher Film und deutscher Film vor 1933 sowie von Filmen, die die Geschichte des 20. Jahrhunderts dokumentieren. Das Museum ist darüber hinaus besonders mit der Rekonstruktion von bisher nur unvollständig überlieferten deutschen Filmen der Zeit vor 1933 hervorgetreten. Das Filmmuseum betreibt ebenfalls ein eigenes Kino.

Das seit 1979 bestehende Filminstitut der Landeshauptstadt Düsseldorf befaßt sich vordringlich mit der Sammlung und Restaurierung von Filmproduktionen aus Vergangenheit und Gegenwart im Bereich des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen. Es strebt an, Sammlungen nordrhein-westfälischer Produzenten so vollständig wie möglich zu erwerben, und erwirbt auch filmgeschichtlich bedeutsame deutsche und ausländische Filmwerke. Das Institut veranlaßt darüber hinaus die Rekonstruktion von Partituren deutscher und ausländischer Stummfilme. Es betreibt ebenfalls ein Kino mit einem umfangreichen Repertoireprogramm.

2.4 *Gesetzliche Abgabepflicht für Filme?*

Die deutsche Filmproduktion wird gegenwärtig — auch soweit sie wegen ihrer kulturellen oder geschichtlichen Bedeutung archivwürdig ist — weder im Bundesarchiv als dem zentralen Filmarchiv noch bei anderen Stellen vollständig gesammelt. Das Bundesarchiv verfügt allerdings aus den letzten Jahren über immerhin mehr als 60 vom Hundert der Spielfilmproduktion. Zwar verlangen das Bundesministerium des Innern und die Filmförderungsanstalt im Rahmen ihrer Filmförderung von den Produzenten die Abgabe einer „Pflichtkopie" an das Bundesarchiv. Die Mehrzahl der filmfördernden Stellen im Bereich der Länder — eine Ausnahme gilt insbesondere für Berlin — kennt aber eine Ablieferungspflicht nicht. Aber auch wenn alle fördernden Stellen die Abgabe einer Pflichtkopie verlangen würden, wäre die Frage der Archivierung nicht geförderter Filme ungelöst.

In Zusammenhang mit der Novellierung des Gesetzes über die Deutsche Bibliothek wird die Bundesregierung daher vorschlagen, zumindest für den Bereich der Kino- und Schmalfilme — und damit für den langen Spiel- und Dokumentarfilm — eine gesetzliche Abgabepflicht einzuführen, wie sie bereits in einigen ausländischen Staa-

ten — z. B. in Frankreich — besteht. Angesichts der nicht unerheblichen Kosten der Herstellung von Filmkopien ist dabei ggf. auch eine angemessene Entschädigungsregelung vorzusehen.

3. *Archivierung von Fernsehproduktionen*

Auch die in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen Fernsehproduktionen sollten möglichst umfassend archiviert werden, da sie als Quellenmaterial und als Kulturgut von großem Wert sind. Dies entspricht auch der UNESCO-Empfehlung zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder, die von den in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten und dem ZDF, deren Archive den Status von „officially recognized film and television archives" besitzen, mitgetragen wurde.

In der Bundesrepublik Deutschland unterhalten alle Fernsehen produzierenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eigene Fernseharchive. Die Anstalten der ARD unterhalten darüber hinaus als Gemeinschaftseinrichtung das Deutsche Rundfunkarchiv in Frankfurt, bei dem die Informationen über Fernsehproduktionen aller Landesrundfunkanstalten von überregionaler Bedeutung zu einer Gesamtdokumentation der ARD zusammenfließen.

Als Tonbildträger wurden in den Fernseharchiven zunächst Filme, seit 1958 auch, und zwar zunehmend, Magnetbänder verwendet.

ARD und ZDF haben gemeinsame Richtlinien zur formalen und inhaltlichen Erschließung sowie zur Feststellung der Archivwürdigkeit von Fernsehproduktionen entwickelt. Während aktuelle Sendungen von Anfang an im wesentlichen vollständig gesammelt wurden, werden andere Sendungen seit etwa zehn Jahren vollständig archiviert. Nach einer Ermittlung aus dem Jahre 1985 lagerten in den Fernseharchiven der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten rund 2 Mio. „Materialeinheiten" — davon 1,5 Mio. bei ARD-Anstalten —, die in den ARD-Rundfunkanstalten von 121, beim ZDF von 39[1]) Mitarbeitern betreut wurden. Gegenwärtig umfaßt das archivierte Programmvermögen des ZDF 57 120 Programmstunden; dies entspricht rd. 542 000 Sendungen bzw. Beiträgen.

Die archivierten Produktionen sind inhaltlich und formal erschlossen; die Ergebnisse sind weitgehend in EDV-gestützten Informationssystemen gespeichert. Sie werden nach den Grundsätzen der Rundfunkanstalten vor allem für Zwecke der Bildung und Forschung auch Dritten zur Benutzung zur Verfügung gestellt, soweit die organisatorischen und technischen Gegebenheiten dies zulassen. Der Sicherung und Erhaltung des zeitgeschichtlich wertvollen audiovisuellen Quellenmaterials der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dienen Langzeitsicherungsprogramme der einzelnen Anstalten.

[1]) 1989: 48

Auch die im Bundesverband Kabel und Satellit zusammengeschlossenen privaten Fernsehveranstalter archivieren ihre Eigenproduktionen und Sendungen, an denen sie Rechte besitzen. In Einzelfällen ist die erweiterte Erfassung des Filmmaterials und die Rückwärtsdokumentation des Altbestandes sowie die Archivierung auf Bildplatte geplant. Teilweise wird Rohmaterial archiviert, ebenso Sendungen, für die kein Sendeplatz zur Verfügung stand. Auch die privaten Fernsehveranstalter stellen das Archivmaterial unter bestimmten Voraussetzungen, zu denen die Zahlung einer Vergütung gehört, Dritten zur Verfügung.

4. *Archivierung von Videoproduktionen*

Videoproduktionen — ausgenommen Produktionen des Bundes — werden in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht umfassend archiviert. Es fehlt auch an einer zentralen Dokumentation mit den Merkmalen der Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Neutralität sowie mit der erforderlichen Erschließungstiefe. Angaben zu den auf dem Markt erscheinenden Videoproduktionen liefern die Nachweise der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, Werbemittel der Anbieter, Neuheitendienste in Fachzeitschriften und einige Verzeichnisse lieferbarer Produkte von Verbands- und Verlagsseite sowie vom deutschen Videoinstitut Berlin.

Auf regionaler Ebene werden Videoproduktionen in Baden-Württemberg gesammelt. Hier sind die Produzenten gesetzlich gehalten, kostenlose Pflichtstücke an die Landesbibliotheken in Stuttgart oder Karlsruhe abzuliefern.

Die Sammlung von Videoproduktionen ist vor allem in den Fällen vordringlich, in denen deutsche Produktionen nicht bereits auf anderen Bildträgern — vor allem auf Filmmaterial beim Bundesarchiv — gesichert sind.

Die Bundesregierung erwägt, im Zuge der Novellierung des Gesetzes über die Deutsche Bibliothek auch vorzuschlagen, daß der Deutschen Bibliothek die Aufgabe der Archivierung von Videoproduktionen (Sammlung, Inventarisierung, Sicherung, Nutzbarmachung und wissenschaftliche Auswertung) übertragen wird.

5. *Zusammenfassung*

Die UNESCO-Empfehlung zum Schutz und zur Erhaltung bewegter Bilder vom 27. Oktober 1980 ist unter aktiver Beteiligung von Experten aus der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet worden; sie wird fachlich anerkannt und im Rahmen des Möglichen praktisch umgesetzt.

Der Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages gab der Bundesregierung die erwünschte Gelegenheit, auf die auch im internationalen Vergleich beachtlichen Fortschritte vor allem bei der Sicherung des filmischen Archivguts insbesondere durch die Einrichtungen des Kinematheks-

verbundes aufmerksam zu machen. Dabei ist allerdings auch darauf hinzuweisen, daß angesichts der ständig steigenden Bedeutung audiovisueller Medien deren Sicherung entsprechender Anstrengungen bedarf. Wenn in diesem Bericht vordringlich das filmische Archivgut behandelt wird, so bedeutet dies nicht, daß die Bundesregierung die Probleme verkennt, die sich hinsichtlich der Alterungsbeständigkeit elektromagnetischer Träger ergeben und ständiger sorgfältiger Beobachtung bedürfen.

Zu den noch immer erheblichen Mengen umzukopierender deutscher Filme auf Nitrozellulose in der Verwaltung des Bundesarchivs, anderer kinemathekarischer Einrichtungen oder auch privater Verwahrstellen in der Bundesrepublik Deutschland kommen — quantitativ schwer bestimmbar — in erheblichem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland nicht vorhandene Filme deutscher Herkunft in ausländischen Archiven hinzu. Angesichts der Gefährlichkeit und mangelnden Beständigkeit des Trägers hat die archivische Sicherung dieser Materialien unabhängig von der Verwahrstelle hohe Priorität. Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um insbesondere die Partner des Kinematheksverbundes in die Lage zu versetzen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Bundesregierung ist dabei auf die Unterstützung des Deutschen Bundestages angewiesen.



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333